



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum
Cottbus, 24. Juni 2020

**Anfrage der Fraktion Die Linke vom 09.06.2020 zur
Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2010**
Thema: Grillplätze

Geschäftsbereich/Fachbereich
GII/FB32

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Richter,

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Di.: 13.00-17.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr und
13.00-18.00 Uhr

in Ihrer Anfrage zeigen Sie Verständnis für den Wunsch auf öffentlichen Flächen zu Grillen. Sie fordern aber Regelungen dafür und stellen zum Thema folgende Fragen:

Ansprechpartner/-in

Martin Gransalke

- 1. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, kurzfristig solche Grillplätze im Stadtgebiet auszuweisen.**
- 2. Gibt es Planungen, mittelfristig feste Grillplätze im Stadtgebiet einzurichten?**

Zimmer
Berliner Straße 154
Zimmer 2.25

Mein Zeichen
32.13gra

Telefon
0355 – 6122 322

Fax
0355 – 612 13 3703

E-Mail
ordnungsamt@cottbus.de

Aufgrund der Ähnlichkeit der Fragen möchte ich sie gleich zusammen beantworten.

Aktuell ist nur eine Grünfläche, die am Schillerplatz, als unregelmäßig genutzter „wilder“ Grillplatz bekannt. Bei allen anderen Feststellungen handelt es sich in der Regel um Einzelfälle.

Im Zusammenhang mit dieser Thematik muss aber klar darauf hingewiesen werden, dass Plätze in innerstädtischen Parkanlagen die sich in der Nähe von Wohnbebauung oder denkmalgeschützten Anlagen befinden, für das Anlagen von Grillplätzen nicht zur Verfügung stehen.

Durch die Stadtverwaltung werden bereits viele Freizeitaktivitäten auf den öffentlichen Grünanlagen toleriert und sollten weiterhin auch auf diese beschränkt bleiben.

Bei diesem Thema scheint es auch wichtig darauf hinzuweisen, dass eine geordnete Nutzung der Flächen, insbesondere durch den Umgang mit offenem Feuer schlecht zu überwachen ist und damit ein Gefahrenpotential bietet und dies im Besonderen bei der zunehmenden Trockenheit ein weiteres Risiko birgt. Auch das Thema Vermüllung muss hier angesprochen werden. Zusätzlich anfallender Müll müsste sofort beseitigt werden.

Auch das Thema Lärm ist hier nicht zu unterschätzen. Bereits jetzt liegen uns eine Vielzahl von Bürgerhinweisen wegen Lärmbelästigungen und Verschmutzungen in der Innenstadt vor. Sie alle kennen die aktuellen Schwerpunkte der Kontrolle durch den städtischen Vollzugsdienst. Die Einrichtung von Grillplätzen geht mit der Kontrolle und Durchsetzung der

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

gesetzlichen Normen einher. Diese zusätzlichen Kontrollen sind personell nicht möglich.

Aus diesen Gründen bestehen in der Stadtverwaltung weder kurz- noch mittelfristige Planungen zur Einrichtung öffentlicher Grillplätze.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Thomas Bergner
Dezernent